

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Beitritt der Stadt Karlsruhe zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eurodistrikt PAMINA“ und Auflösung des gleichnamigen Grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes (GÖZ)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22.3.2016	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt den Beitritt zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eurodistrikt PAMINA“ und die Auflösung des gleichnamigen Grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes (GÖZ).

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
32.473 Euro p.a.; gleichbleibend wie bisher	Jahresmitgliedsbeitrag Stadt Karlsruhe	ja	32.473 Euro
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.100.11.14.07.90.04 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Aufgrund der besonderen Verantwortung Karlsruhes, resultierend aus der Lage in unmittelbarer Grenznahe und der funktionalen Verflechtungen in der Region, engagiert sich die Stadt Karlsruhe seit vielen Jahren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im PAMINA-Raum und am Oberrhein. Die Partnerschaft mit den französischen Nachbarn ist von großer Bedeutung.

Wichtiges Instrument der unmittelbaren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellt der nach dem „Karlsruher Übereinkommen“ gegründete grenzüberschreitende örtliche Zweckverband (GÖZ) „Eurodistrikt PAMINA“ (siehe Karte in der Anlage) dar, dem die Stadt Karlsruhe seit 2003 als Mitglied angehört. Die Vertretung der Stadt Karlsruhe mit zwei Sitzen in der Verbandsversammlung wird von Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup und Erstem Bürgermeister Wolfram Jäger wahrgenommen.

Bereits 2010 hat sich der Vorstand des Zweckverbandes vor dem Hintergrund flexiblerer Regelungen und einer besseren Außenwirkung für eine Satzungsänderung hinsichtlich der Weiterentwicklung zu einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ausgesprochen. Der EVTZ ist ein Instrument der Europäischen Union für die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit. Die rechtliche Grundlage für einen EVTZ ist die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006, die direkte Gültigkeit in allen Mitgliedsstaaten hat.

Da die Europäische Kommission mit Unterstützung des Ausschusses der Regionen Ende Mai 2010 eine Konsultation bezüglich der Neufassung der Verordnung zum EVTZ gestartet hat, wurde beschlossen, die Satzung nicht unmittelbar zu modifizieren, sondern die Neufassung der europäischen Verordnung zum EVTZ abzuwarten, welche insbesondere Vereinfachungen und Verbesserungen bei der Gründung und beim Betrieb eines EVTZ betrifft. Diese Neufassung trat am 22. Juni 2014 in Kraft.

Im Vergleich zum „Karlsruher Übereinkommen“ beinhaltet die neue Verordnung flexiblere Regelungen, insbesondere im Bereich der Übertragung von Kompetenzen, der Gremienarbeit und der Personalverwaltung. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- der EVTZ ist eine anerkannte und in nahezu allen europäischen Verordnungstexten explizit erwähnte Rechtsform, welche es erlaubt, europäische Fördermittel zu erhalten; der GÖZ ist bei der Europäischen Kommission unbekannt und wird dementsprechend ignoriert,
- die EVTZ-Verordnung beinhaltet keine strikten Auflagen bzgl. des Quorums bei Beschlüssen der Versammlung – eine einfache Mehrheit genügt,
- die EVTZ-Verordnung ermöglicht es, das nationale Recht (französisch oder deutsch) auszuwählen, welches bei der Einstellung und Verwaltung von Personal zum Einsatz kommt,
- zum EVTZ gab es bereits zwei Verordnungen (2003 und 2013). Die Europäische Verordnung wird alle 7 Jahre auf den Prüfstand gestellt und ggf. geändert, wobei Praxiserfahrungen der in Europa existierenden EVTZ berücksichtigt werden (Stand 2015: 55 EVTZ).

In ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2015 hat die Verbandsversammlung des Eurodistrikt PAMINA, in Anwesenheit von Oberbürgermeister und Erstem Bürgermeister, einstimmig die Gründung eines EVTZ auf Basis der vorgelegten Satzung und Kooperationsvereinbarung beschlossen (siehe Anlage 2 und 3). In Übereinstimmung mit dem französischen Recht, das keine Regelung für die Ersetzung eines GÖZ durch einen EVTZ vorsieht, gilt es für die 15 Mitgliedskörperschaften einen mehrteiligen Beschluss zu fassen, der sowohl die Auflösung des bestehenden GÖZ als auch den Beitritt zu dem neuen EVTZ umfasst.

Die Stadt Karlsruhe ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Februar 2015 bereits einem EVTZ beigetreten, der neu gegründet wurde („Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor“).

Im Vergleich dazu handelt es sich beim Eurodistrikt PAMINA lediglich um eine Weiterentwicklung und Ersetzung der derzeitigen Rechtsform GÖZ durch einen EVTZ. Der EVTZ unterliegt weiterhin dem Recht seines Sitzstaates, der Eurodistrikt PAMINA wird folglich weiterhin über die Rechtspersönlichkeit eines französischen „syndicat mixte ouvert“ verfügen. Die Mitgliederstruktur, die organisatorischen Grundlagen sowie die Mitgliedsbeiträge werden beibehalten. Der Jahresbeitrag der Stadt Karlsruhe richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung in Art. 15, Abs. 2 und entspricht einem Anteil von 2/33. Dieses Verhältnis würde auch den bisherigen Regelungen in der Satzung des Grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes in Art. 19 entsprechend in einem eventuellen Haftungsfall gelten, für den bisher schon eine entsprechende Versicherung besteht.

Die Entwürfe der Übereinkunft und der Satzung wurden vorab der zuständigen Rechtsaufsicht in der Regionalpräfektur in Strasbourg und dem Regierungspräsidium Freiburg übermittelt und finden die ausdrückliche Zustimmung der Aufsichtsbehörden. Nach Beschlussfassung senden die Mitgliedskörperschaften ihre Beschlüsse wiederum an die Rechtsaufsichtsbehörden (für die badische Seite Regierungspräsidium Freiburg) zur Prüfung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beitritt zum EVTZ „Eurodistrikt PAMINA“ und der Auflösung des GÖZ zuzustimmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Karte
- Anlage 2: Übereinkunft
- Anlage 3: Satzung
-

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt

- dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eurodistrikt PAMINA“ beizutreten;
- die Satzung des europäischen Verbundes anzunehmen;
- die beiden bisherigen Vertreter, Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup und Erster Bürgermeister Wolfram Jäger, zu benennen, die die Stadt Karlsruhe in der Versammlung des europäischen Verbundes vertreten;
- den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die Übereinkunft zur Gründung des europäischen Verbundes zu unterzeichnen;
- den Grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband „Eurodistrikt PAMINA“ aufzulösen, vorbehaltlich der Gründung des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit „Eurodistrikt PAMINA“.